Hygienekonzept des ASV Oelsnitz zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ab dem 08.06.2020

Sportstätten: Vogtlandsporthalle/ Elstertal-Stadion und Turnhalle Oberschule Oelsnitz

Folgende Regelungen treten mit Aufnahme des Trainingsbetriebes in Kraft:

Die allgemeinen Regelungen und Empfehlungen der Bundesregierung sind zu beachten und strikt Folge zu leisten.

Dieses Hygienekonzept ist den Sportlern, deren Angehörigen und den Trainern mitzuteilen.

Ein Aufenthalt im Trainingsbereich ist nur den Trainierenden und dem/der Trainer möglich (keine Eltern oder Zuschauer).

Das Betreten und Verlassen der Halle erfolgt einzeln und durch verschiedene Türen.

Vor jedem Training müssen Trainer und Sportler eine Handdesinfektion durchführen.

Desinfektionsmittel sind am Halleneingang für Trainer und Sportler zu Verfügung zu stellen.

Die Nutzung vom WC ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgt ausschließlich mit einer Verbeugung.

Es sind feste Trainingspaare zu bilden. Es dürfen keine Partnerwechsel während das Trainings stattfinden. Trainingspartner sollten nach Möglichkeit über mehrere Tage/Wochen beibehalten werden.

Die Trainingsgruppen/Trainingspaare müssen vom Verein dokumentiert werden.

In der Trainingshalle ist nach Möglichkeit nach jedem Training eine Stoßbelüftung durchzuführen.

Die Trainingsmatte sollte regelmäßig desinfiziert werden. Ideal ist eine Desinfizierung nach jedem Training. Der DJB empfiehlt eine Reinigung Desinfektion der Mattenfläche einmal pro Woche.

Vor dem Benutzen von Trainingsgeräten (z.B. Wurfpuppen) sind diese zu desinfizieren.

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt ein Abtöten von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht

Wird in einem Verein ein Verdacht auf Corvid-19 Infektion festgestellt, so müssen folgende Sofortmaßnahmen durch den Verein eingeleitet werden:

- a) Die Verdachtsperson erhält sofort einen Mund-und Nasenschutz.
- b) Die Verdachtsperson wird sofort in einem Raum (wenn möglich) oder im Freien isoliert.
- c)Betreuung durch eine zuständige Betreuungsperson (Trainer).
- d)Sicherstellung möglicher Infektionsquellen.
- e) Verstärkung der Händehygiene aller anderen Personen vor Ort. Der verantwortliche Trainer ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtete, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Covid-19 Erkrankungen (bei Personen innerhalb des Vereins) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Sofort werden auch die Eltern informiert. Inhalte dieser Meldung sind:
- a) Angaben zur meldenden Einrichtung (Adresse, Telefonnummer, Fax, Art der Einrichtung)
- b) Angaben zur meldenden Person.
- c) Angaben zu(r) betroffenen Person(en) (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht).
- d)die Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes.
- e) Erkrankungsbeginn.
- f) Meldedatum an das Gesundheitsamt.
- g) Meldedatum des Meldeeingangs in der Einrichtung.
- h) Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes. Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen. Eine Wiederaufnahme eines Trainings für die Verdachtsperson ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

Schlussbestimmung:

Die hohe Anforderung an den Verein besteht darin, dass alle Hygienemaßnahmen umgesetzt werden, um der Pflicht zur Mitwirkung der Eindämmung nachzugehen. Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Sportler des Vereins, muss die Teilnahme am Training untersagt werden. Wir gehen davon aus, dass sowohl Sportler, Trainer als auch alle Mitwirkenden alles dafür tun, den Vereinsbetrieb wieder aufnehmen zu können und dennoch das Risiko einer Infektion minimal zu halten und alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umzusetzen.